

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0751/10-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

01.11.2010
01.11.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Übernahme der Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg International durch den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestätigt die kostenneutrale Übernahme der zunächst auf 3 Jahre befristeten Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg International durch den Landkreis Teltow-Fläming.
2. Der Fluglärmschutzbeauftragte hat seinen Sitz in der künftig von der SWFG mbH zu betreibenden Beratungsstelle in Blankenfelde-Mahlow.
3. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist durch den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg International (BBI) der von Fluglärm am meisten betroffene Landkreis.

Für den Verkehrsflughafen BBI ist ein Fluglärmenschutzbeauftragter zu bestellen. Bei diesem Amt handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landes, die nunmehr an den Landkreis Teltow-Fläming abgegeben werden soll.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte vertritt die Interessen der betroffenen Bevölkerung gegenüber dem Flughafen und seinen Nutzern, der Genehmigungsbehörde und den Flugsicherungsunternehmen. Die Aufgaben sind weitgehend unabhängig in Form einer Ombudstätigkeit.

Die weitestgehende Unabhängigkeit der Aufgabe sieht das Land Brandenburg, als einer der Gesellschafter des BBI, in der Übernahme der Aufgabe durch den Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis Teltow-Fläming ist mit dem BBI nicht vertragsmäßig gebunden und kann aus diesem Grund neutral agieren. Die Vor-Ort-Kenntnis ist auch auf Grund der Ortsnähe gegeben. Der Sitz des Fluglärmenschutzbeauftragten erfolgt in der Beratungsstelle des Landkreises in der betroffenen Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Durch eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land Brandenburg, bleibt für den Landkreis Teltow-Fläming die Aufgabenwahrnehmung des Fluglärmenschutzbeauftragten kostenneutral.